

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 15. Juni 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat in seiner Sitzung
am 15. Juni 2015 beschlossen:

Impuls für eine neue Gründerzeit

Damit Deutschland eine Zukunft hat, brauchen wir eine neue Gründerzeit. Gründerinnen und Gründer schaffen Zukunft. Sie schaffen Arbeitsplätze für sich selbst und andere. Neue Unternehmen mit neuen Ideen stärken den Wettbewerb um die besten Produkte und die besten Dienstleistungen. Sie sorgen für ein viel-fältiges Angebot und Fortschritt. Innovation sorgt für Dynamik in der gesamten Wirtschaft. Das eröffnet Chancen für die Menschen – von der Verwirklichung der eigenen Ziele bis hin zu zukunftssicheren Arbeitsplätzen für sich und andere. Ohne neue Ideen und Unternehmen kann unser Land langfristig weder seine internationale Wettbewerbsfähigkeit noch seinen Wohlstand halten. Doch ausgerechnet Deutschland bleibt bei der Gründungskultur erheblich hinter anderen vergleichbaren Staaten wie den USA, Kanada, Israel oder den Niederlanden zurück. Deshalb brauchen wir eine neue Gründerkultur! Mutige Menschen, die für ihre Ideen brennen, müssen unterstützt und nicht gebremst werden. Die Gesellschaft muss sie ermutigen, mit ihren Ideen den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Das wollen wir Freien Demokraten erreichen, indem wir wirtschaftliches Grundwissen schon in der Schule stärken, guten Werkunterricht etablieren, Bürokratie abbauen und die Finanzierung erleichtern. Wir Freien Demokraten stehen dabei auch für eine „Kultur der zweiten Chance“, die Gründerinnen und Gründern die Angst vor einem möglichen Scheitern nimmt. Wir wollen hin zu einer Kultur, die Leistungen von Unternehmerinnen und Unternehmern anerkennt und nicht neidet.

Das wollen wir konkret:

Gründen zum Thema in Schule und Hochschule machen:

- Thema Selbstständigkeit und Unternehmertum in Lehrplänen verankern und neben dem Unterricht auch in Projekten und Planspielen vermitteln.
- bessere Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit Unternehmen, Unternehmern, Handwerkern, Gewerbetreibenden und Kammer vor Ort.
- verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung der deutschen Hochschulen.
- zusätzliche Lehrstühle für Entrepreneurship an deutschen Hochschulen.
- Gezielte Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen heraus.
- Anerkennung von Urlaubssemestern für eine Unternehmensgründung von Studierenden.
- Erleichterung nebenberuflicher Gründungen durch besseren Zugang zu Förderprogrammen. Dies ist v.a. für den Einstieg von Frauen neben der Familienarbeit eine große Chance, so können tragfähige Selbstständigkeiten entstehen. Ergänzend muss ein besserer Übergang geschaffen werden

zwischen der beitragsfreien Familienversicherung und der Einstufung mit dem Mindestbeitrag in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung.

Bürokratieabbau:

- Unternehmensgründungen müssen so einfach werden, wie das Mieten eines Mietwagens.
- „One-Stop-Shops“ für Unternehmensgründer.
- Bürokratiefreies erstes Jahr für Existenzgründer, so dass zu Beginn der Gründungsphase die Anmeldung des Gewerbescheines ausreicht.
- Anhebung der Grenzen bei Buchführungs- und ähnlichen Pflichten für junge und kleine Unternehmen.
- Mehr Transparenz und einfachere Regelungen für Gründer bezüglich Versicherungspflichten in der deutschen Sozialversicherung.
- Aussetzung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge und Rückkehr auf die Fälligkeit am 10. des Folgemonats.
- Mehr Rechtssicherheit bei der Befreiung von Sozialbeiträgen für die Geschäftsführer von Start-Ups, so dass Teamgründungen nicht weiter gegenüber Einzelgründungen benachteiligt werden.
- Verbindliche Auskünfte im Steuerrecht durch die Finanzverwaltung, so dass Planungs- und Rechtssicherheit für Gründer besteht.
- Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungspflicht für Existenzgründer.
- Anhebung des Schwellenwertes der IST-Besteuerung von bisher 500.000 Euro auf eine Million Euro zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen für die ersten drei Jahre nach der Gründung, so dass Steuern erst dann fällig werden, wenn die erbrachte Leistung tatsächlich bezahlt wurde.
- Die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen. Eine Halbierung von zehn auf fünf Jahre ist realistisch und noch immer mehr als genügend für eine effiziente und moderne Steuerverwaltung.

Entlastung:

- In den ersten fünf Jahren wollen wir Existenzgründer von der Pflicht zur Kammermitgliedschaft befreien.
- Öffnung bestehender Förderprogramme für Existenzgründer, insbesondere auch für Nichtakademiker.
- Entkopplung des Gründerzuschusses von Arbeitslosigkeit. Die Vergabe findet dann nicht mehr durch die Bundesagentur für Arbeit statt, sondern beispielsweise durch die KfW.
- Venture-Capital-Gesetz.
- Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital.
- Sofortige steuerliche Absetzbarkeit von Wagniskapital-Investitionen privater Geldgeber.
- Beibehaltung der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen von unter zehn Prozent, wenn diese in neue Start-Ups investiert werden.
- Verbesserte steuerliche Anrechnung von Verlusten beim Erwerb von Unternehmensanteilen durch neue Gesellschafter.
- Regulatorische Erleichterungen für zeitgemäße Finanzierungsmethoden, wie bspw. Crowdfunding.

- Die Gründung eines neuen Börsensegments, das sich am Vorbild der NASDAQ orientiert und entsprechend den Fokus auf junge Internet- und Technologiefirmen legt. Gerade der Markt 2.0 ist für eine Marktstimulanz ein wichtiger psychologischer Faktor.
- Pensionskassen, Versorgungskassen und Versicherungen die Finanzierung von Start-Ups nach dem Beispiel des „Zukunftsfonds Schweiz“ ermöglichen.

Gründungsfreundliches politisches Klima:

- Ein Klima der zweiten und dritten Chance. Scheitern darf kein Stigma sein – Erfolg kein Grund für Neid. Nur so kommt echter Pioniergeist in unserem Land auf.
- Ein klares Bekenntnis der Politik zur Technologieoffenheit und Innovationsfreude Deutschlands.
- Verbesserte Möglichkeiten auch unter 18 Jahren ein Unternehmen gründen zu können. Denn gute Ideen können nicht immer so lange warten.